

NATRUE Kriterien

Die NATRUE Zertifizierung ist für Fertigprodukte, Rohstoffe und auch Formulierungen möglich.

Bei Fertigprodukten müssen mindestens 75% der Produkte innerhalb einer Marke (Brand oder Subbrand) zertifiziert sein.

Dabei gibt es 2 Zertifizierungslevels: Naturkosmetik und Biokosmetik. Bei Biokosmetik müssen 95% der natürlichen und naturnahen Rohstoffe aus Bio-Ursprung biologisch zertifiziert sein.

Rohstoffe werden in natürliche, naturnahe (Annex 3), naturidentische Rohstoffe (Annex 2 und 4) und Wasser eingeteilt. Alle in NATRUE Fertigprodukten verwendeten Rohstoffe müssen entweder NATRUE zertifiziert oder NATRUE genehmigt (approved) sein und damit den Kriterien entsprechen. Produkte und Rohstoffe sind mit dem NATRUE Logo gekennzeichnet und in einer Datenbank gelistet.

Die Verwendung von akzeptierten Rohstoffen ist im NATRUE technical guide geregelt und sind von der Zertifizierungsstelle zu überprüfen.

Begriffe der NATRUE Klassifizierung:

Produkt	Klassifizierung	Classification	Category
Kosmetisches Fertigprodukt	Zertifizierung	Certification	<ul style="list-style-type: none"> Organic Cosmetic or Natural Cosmetic
Rohstoff	Rohstoff - Genehmigung	Raw Material Approval	<ul style="list-style-type: none"> Natural derived natural nature-identical water
Rohstoff	Rohstoff – Zertifizierung	Raw Material Certification	<ul style="list-style-type: none"> Natural with organic content derived natural with organic content
Rohstoff	Rohstoff – Akzeptanz gemäss IFOAM-Zertifizierung für Biologische Substanzen	Raw Material Acceptance for NATRUE, evaluated by Certified Body of organic certified substances according IFOAM	<ul style="list-style-type: none"> Natural organic substances Derived natural organic substances <p>-from controlled organic farming under the scope of IFOAM</p>
Rohstoff	Akzeptanz	Acceptance	- Defined in the technical guidelines

= published in NATRUE database = recognized by certified body

Die jeweils aktuellen Kriterien zur Nutzung des Labels finden Sie hier:

<http://www.natrue.org/de/our-standard/natrue-criteria/>

Eine Beschreibung des Zertifizierungs- bzw. Genehmigungsprozesses finden Sie hier: <https://www.natrue.org/de/our-standard/certification-process-step-step/>

Detailliertere Erläuterungen zu den NATRUE Kriterien finden Sie hier: [NATRUE-Technical-Guide](#)

Voraussetzungen für eine Zertifizierung oder Genehmigung

bio.inspecta möchte Sie unterstützen, damit die NATRUE Produkt- bzw. Rohstoff-Zertifizierung/Genehmigung mit überschaubarem Aufwand erfolgreich und effizient abläuft. Aufgelistet finden Sie die notwendigen Schritte und Voraussetzungen, wobei manche Schritte auch gleichzeitig ablaufen können.

Um unseren Service nutzen zu können, benötigen wir von jedem Betrieb eine Anmeldung und eine aktuelle Betriebsbeschreibung. Wir verschicken Ihnen die entsprechenden Formulare.

Das Logo und die Bezeichnung NATRUE können Sie verwenden, nachdem ein *Agreement on the Usage of the NATRUE Label* mit NATRUE abgeschlossen ist (siehe Dokumente unter Fertigprodukt- oder Rohstoffzertifizierung auf der [NATRUE-Homepage](#)). bio.inspecta senden Sie eine Kopie dieses gegenseitig unterschriebenen Agreements.

Ablauf NATRUE Zertifizierung (Ablauf der Genehmigung auf S. 5)**1. Dokumentation für die Zertifizierung**

Pro Marke bzw. pro Betrieb im Falle von Rohstoff-Zertifizierung reichen Sie uns eine *Dokumentation NATRUE Produkte* bzw. *Dokumentation NATRUE Rohstoffe* (23_125 bzw. 23_126 siehe [Orders Antragsformulare](#) oder über die bio.inspecta website [Dokumentation NATRUE](#)) ein.

2. Rezeptur-Freigabe für Fertigprodukte

Reichen Sie uns die Rezeptur mittels des Formulars 23_124EN oder als NATRUE Formular Calculation sheet for Finished Products certification level, ein (siehe [orders Antragsformulare](#) via [orders](#) oder [Calculation sheet for Finished Products certification level](#)). Wir benötigen mindestens den Rohstoffnamen, die INCI Bezeichnung, den Hersteller oder Lieferanten und den Anteil im Produkt (Spalten B-E). Die Spalten F und G werden von bio.inspecta ausgefüllt. In diesem Formular verwenden Sie bitte pro INCI in einem Rohstoff jeweils eine Zeile. Benötigen Sie mehr als 30 Zeilen (1. Tabellenblatt), verwenden Sie einfach für die komplette Rezeptur das 2. Tabellenblatt. Wir prüfen die Rezeptur und geben Ihnen eine Rückmeldung über die Klassifizierung des Produktes (Naturkosmetik oder Bio-Kosmetik).

Bitte beachten Sie, dass alle verwendeten Rohstoffe entweder NATRUE genehmigt oder NATRUE zertifiziert und in der Datenbank gelistet sein müssen (<https://www.natrue.org/de/our-standard/natrue-certified-world/>).

3. Rohstoff-Genehmigung

Alle in NATRUE Fertigprodukten verwendeten Rohstoffe unterliegen mindestens einer Genehmigung, für die der jeweilige Lieferant verantwortlich ist. Bio-Rohstoffe sind davon ausgenommen, die Bio-Rohstoffe mit einem gültigen Bio Zertifikat werden von der Zertifizierungsstelle genehmigt. Weitere Ausnahmen für akzeptierte Rohstoffe sind im [NATRUE technical guide](#) gelistet und werden gemäss den NATRUE Kriterien von der Zertifizierungsstelle geprüft und ggf. freigegeben. Die Fertigproduktehersteller müssen nur überprüfen, ob die Rohstoffe bereits in der Datenbank von NATRUE genehmigt sind.

Für Fertigprodukte die vor dem 01.07.2024 angemeldet wurden, gilt die Grandfathering Rule. Alle Rohstoffe die in diesen Produkten verwendet wurden, sind akzeptiert, solange die Rezeptur unverändert vorliegt. Details sind im [NATRUE technical guide](#) unter Kapitel C NATRUE Raw Materials Scheme, erläutert.

Für die Rohstoffgenehmigung melden sich die Rohstoffhersteller für unseren Service an. Weiteres zur Rohstoffgenehmigung für Rohstoffhersteller siehe Ablauf NATRUE Genehmigung auf Seite 3.

4. Etiketten-/Packmittel- sowie Marketingunterlagen-Freigabe

Reichen Sie bio.inspecta das Gut-zum-Druck via [orders](#) ein (kann in demselben Auftrag wie die Rezeptur und allenfalls dazugehörige Rohstoffe sein). Es müssen alle Etiketten/Packmittel vor dem Druck freigegeben werden. Marketingunterlagen mit dem NATRUE Logo oder Verweis auf „NATRUE“ müssen ebenfalls freigegeben werden.

5. Vorläufige Zertifizierung

Im Falle einer neu zu zertifizierenden Marke, kann bio.inspecta nach den erfolgreichen Freigaben der ersten 4 Schritte ein vorläufiges Zertifikat ausstellen. Ab diesem Zeitpunkt können die NATRUE Produkte vermarktet werden. Das Audit muss spätestens 6 Monate nach dem Ausstellungsdatum dieses vorläufigen Zertifikats erfolgen.

6. Audit

Das Audit findet an der Produktionsstätte und Konfektionierungsstätte statt. Zur Vorbereitung dient Ihnen die Vorbereitungscheckliste 23_372, die vorgängig zum Audit versandt wird.

7. Definitive Zertifizierung

Nach erfolgreichem Abschluss des Audits, kann das definitive Zertifikat ausgestellt werden. Die Zertifizierung ist jeweils 2 Jahre ab finaler Zertifizierung nach erfolgreicher Inspektion bzw. ab Ablauf der vorgängigen Zertifizierung gültig.

8. Hinzufügen neuer Produkte

Wird ein Produkt innerhalb einer bestehenden Marke - oder ein Rohstoff – via [orders](#) neu beantragt, kann dies zertifiziert werden. Ist das letzte Audit weniger als 12 Monate her, können wir das neu zertifizierte Produkt nach erfolgreichen Schritten 1-4 auf Ihrer Produkteliste hinzufügen. Sie können die Produkteliste in [Easy-Cert](#) tagesaktuell und nach Ihren Bedürfnissen herunterladen.

Im Falle einer neuen Marke, oder wenn das letzte Audit mehr als 12 Monate zurück liegt, kann ein vorläufiges Zertifikat ausgestellt werden und ein Audit innerhalb 6 Monaten ist für die definitive Zertifizierung nötig. In diesem Audit können natürlich auch weitere Produkte, welche rezertifiziert werden sollen, angeschaut werden, so können Kosten gespart werden.

Zusammenfassung Schritte bis zur Erstzertifizierung:

1. Registrierung:
 - a. Anmeldeformular (23_022) an bio.inspecta senden
 - b. Agreement on the usage of the NATRUE Label an NATRUE senden
 - c. Betriebsbeschreibung (23_083) und Dokumentation NATRUE (23_125 / 23_126) an bio.inspecta senden
2. Produkteanmeldung via orders mit 23_124EN und der weiteren nötigen Dokumentation für Rohstoffe und Packmaterial
3. Sind alle Unterlagen vollständig, können wir das vorläufige Zertifikat erstellen
4. Audit vor Ort
5. Definitive Zertifizierung

Ablauf NATRUE Rohstoff-Approval (Ablauf der Zertifizierung auf S. 3)

1. Rohstoff-Genehmigung

In allen ab dem 01.07.2024 neu angemeldeten Fertigprodukten, unterliegen die verwendeten Rohstoffe, mindestens einer Genehmigung, für die der jeweilige Lieferant verantwortlich ist. Dazu melden Sie sich für unseren Service an und reichen uns via [orders](#) (Sie erhalten das Login nach Anmeldung bei bio.inspecta), die geforderten Informationen über den Rohstoff ein. Am einfachsten geht das mit dem RMDF (Raw Material Documentation File, siehe auch [RMDF Explanation](#)) mit allenfalls zusätzlichen Unterlagen wie Bio-Zertifikat, GVO-frei Bestätigung, RSPO-Zertifikat (Minimum MB-Qualität) ISO 9235 bei Parfüm-Stoffen etc.. Ist der Rohstoff bereits in der NATRUE Datenbank gelistet, bedarf es keiner weiteren Genehmigung.

Bio-Rohstoffe aus der IFOAM Family of Standards werden mit einem gültigen Bio Zertifikat von uns genehmigt.

Weitere akzeptierte Rohstoffe, die von uns geprüft und freigegeben werden, sind im [NATRUE technical guide](#) unter Kapitel C NATRUE Raw Materials Scheme, erläutert.

2. Dokumentation für das Approval

Pro Betrieb reichen Sie uns eine *Dokumentation NATRUE Rohstoffe* (23_126 siehe [Orders Antragsformulare](#)) ein.

3. Etiketten-/Packmittel- sowie Marketingunterlagen-Freigabe

Im Falle einer NATRUE-Auslobung, reichen Sie bio.inspecta das Gut-zum-Druck via [orders](#) ein (kann im demselben Auftrag wie die Dokumentation des Rohstoffs sein). Es müssen alle Etiketten/Packmittel mit einer NATRUE Auslobung vor dem Druck freigegeben werden. Marketingunterlagen mit dem NATRUE Logo oder Verweis auf „NATRUE“ müssen ebenfalls freigegeben werden.

4. Genehmigung

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungen können die Rohstoffe genehmigt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden sie in die NATRUE Datenbank (<https://www.natrue.org/de/our-standard/natrue-certified-world/>) eingefügt und Sie erhalten ein Genehmigungszertifikat von uns.

5. Audit

Eventuell ist ein Audit nötig, dieses findet an der Produktionsstätte und Konfektionierungsstätte statt. Zur Vorbereitung dient Ihnen die Vorbereitungscheckliste 23_372, die vorgängig zum Audit versandt wird.

6. Hinzufügen neuer Rohstoffe

Wird ein neuer Rohstoff übers [orders](#) beantragt, kann dieser nach erfolgreichen Schritten 1 – 4 genehmigt werden. Wir werden dann den neuen Rohstoff in die NATRUE Datenbank eingeben.

Zusammenfassung Schritte bis zur Genehmigung:

1. Registrierung:
 - a. Anmeldeformular (23_022) an bio.inspecta senden
 - b. Agreement on the usage of the NATRUE Label an NATRUE senden
 - c. Betriebsbeschreibung (23_083) und Dokumentation NATRUE (23_126) an bio.inspecta senden
2. Produkteanmeldung via orders mit der nötigen Dokumentation für Rohstoffe und Packmaterial
3. Sind alle Unterlagen vollständig, können wir den Rohstoff genehmigen
4. In Ausnahmefällen gibt es ein Audit vor Ort

Weitere Informationen unter www.bio-inspecta.ch oder kontaktieren Sie unsere Fachpersonen direkt:

cosmetics@bio-inspecta.ch

Monika Mönks +41 (0) 62 552 10 01

Mirjam Quendt +41 (0) 62 865 63 05

Nomen Böttcher +41 (0) 62 865 63 47

bio.inspecta AG
q.inspecta GmbH
Ackerstrasse 117
CH-5070 Frick
+41 (0) 62 865 63 00
info@bio-inspecta.ch